



Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Nr. 07 Regen, 27.03.2025

Inhalt: Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Viechtach für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltssatzung 2025) vom 13 03 2025

 $(Haushalts satzung\ 2025)\ vom\ 13.03.2025$

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltssatzung 2025) zum 12.02.2025

Einzelbezugspreis: 0,50 €

(Haushaltssatzung 2025) vom 13.03.2025

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 230 Straubing I. Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Viechtach hat in ihrer Sitzung am 12.03.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Viechtach für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltssatzung 2025)

Vom 13.03.2025

Der Schulverband Mittelschule Viechtach erlässt aufgrund Art. 8 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2025** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

994.000 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

84.000 €

ab.

§ 2 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Schulverbandsumlage

- (1) Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Schulverbandes wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **596.700** € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes umgelegt (Schulverbandsumlage).
- (2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 auf **221 Verbandsschüler** festgesetzt. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.700 €** festgesetzt:

MPC P. I I	Zahl der		Schulverbands- umlage je	Schulverbands- umlage je
Mitgliedsgemeinde	Verbandsschüler		Verbandsschüler	Mitgliedsgemeinde
Stadt Viechtach	135 Verbandsschüler	Χ	2.700 € =	364.500 €
Gemeinde Kollnburg	52 Verbandsschüler	Χ	2.700 € =	140.400 €
Gemeinde Prackenbach	34 Verbandsschüler	Χ	2.700 € =	91.800€

(3) Die Schulverbandsumlage ist mit einem Viertel ihres Jahresbetrags am 25. jeden ersten Quartalmonats fällig. Die Schulverbandsumlage im folgenden Jahr wird in Höhe der im abgelaufenen Jahr festgesetzten Vierteljahresbeträge vorläufig erhoben, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen ist (Art. 9 BaySchFG, Art. 42 KommZG in Verbindung mit Art. 19 Abs. 3 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG)).

§ 5 Kassenkredite

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **165.000** € festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Viechtach, 13.03.2025 SCHULVERBAND MITTELSCHULE VIECHTACH

*gez.*Franz Wittmann
Verbandsvorsitzender

- II. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Regen vom 13.03.2025 (Az. 20-941) rechtsaufsichtlich behandelt. Sie enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.
- III. Die Haushaltssatzung vom 13.03.2025 mit ihren Anlagen (= Haushaltsplan mit seinen Anlagen) wird bis zur n\u00e4chsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gesch\u00e4ftsstelle des Schulverbandes (Rathaus der Stadt Viechtach, Zimmer Nr. 9) w\u00e4hrend der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme \u00f6ffentlich zug\u00e4nglich gemacht. Zus\u00e4tzlich ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf der Internetseite der Mitgliedsgemeinde des Schulverbandes Stadt Viechtach (www.viechtach.de/haushalt) ver\u00f6ffentlicht.

Viechtach, 13.03.2025 SCHULVERBAND MITTELSCHULE VIECHTACH

gez.

Franz Wittmann Verbandsvorsitzender I. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD hat in ihrer Sitzung am 12.03.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltssatzung 2025)

Vom 13.03.2025

Der Zweckverband Industriegebiet REICHSDORF NORD erlässt aufgrund Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2025** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

628.000 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

369.000 €

ab.

§ 2 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Verbandsumlage

- (1) Der ungedeckte Finanzbedarf wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **461.000** € festgesetzt und gemäß § 18 Abs. 4 der Verbandssatzung ZWIG (VS ZWIG) durch Umlage gegenüber der Stadt Viechtach erhoben (**Verbandsumlage**).
- (2) Die Verbandsumlage ist mit einem Viertel ihres Jahresbetrags am 25. jeden ersten Quartalmonats fällig. Die Verbandsumlage im folgenden Jahr wird in Höhe der im abgelaufenen Jahr festgesetzten Vierteljahresbeträge vorläufig erhoben, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen ist (Art. 42 KommZG in Verbindung mit Art. 19 Abs. 3 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG)).

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 104.000 € festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01.01.2025** in Kraft.

Viechtach, 13.03.2025

ZWECKVERBAND INDUSTRIEGEBIET REICHSDORF NORD

gez. Franz Wittmann Verbandsvorsitzender

- II. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Regen vom 13.03.2025 (Az. 20-941) rechtsaufsichtlich behandelt. Sie enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.
- III. Die Haushaltssatzung vom 13.03.2025 mit ihren Anlagen (= Haushaltsplan mit seinen Anlagen) wird bis zur n\u00e4chsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gesch\u00e4ftsstelle des Zweckverbandes (Rathaus der Stadt Viechtach, Zimmer Nr. 9) w\u00e4hrend der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme \u00f6ffentlich zug\u00e4nglich gemacht. Zus\u00e4tzlich ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf der Internetseite der Mitgliedsgemeinde des Zweckverbandes Stadt Viechtach (www.viechtach.de/haushalt) ver\u00f6ffentlicht.

Viechtach, 13.03.2025

ZWECKVERBAND INDUSTRIEGEBIET REICHSDORF NORD

gez.

Franz Wittmann Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 230 Straubing

Gemäß § 79 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBI. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Dreizehnten Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung vom 12. September 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 283), gebe ich nachstehend das endgültige Ergebnis der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 für den Wahlkreis 230 Straubing bekannt:

Wahlberechtigte:		172.522
Wähler/innen:		141.540
Ungültige Erststimmen:		597
Gültige Erststimmen:		140.943
Ungültige Zweitstimmen:		416
Gültige Zweitstimmen:		141.124

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Bewerber/in Name der Partei / Kennwort		
1.	Rainer, Alois	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	65.291	
2.	Kliem, Marvin	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	11.132	
3.	Niedermeier, Feride	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7.241	
4.	Herpel, Klaus	Freie Demokratische Partei	2.715	
5.	Liebl, Yannic	Alternative für Deutschland	36.673	
6.	Muhr, Helmut	FREIE WÄHLER	11.139	
7.	Spielbauer, Johannes	Die Linke	4.394	
11.	Hirtreiter, Michael	Ökologisch-Demokratische Partei	1.877	
16.	Born, Eva	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	481	

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	55.428
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	11.310
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7.466
4.	Freie Demokratische Partei	4.279
5.	Alternative für Deutschland	39.114
6.	FREIE WÄHLER	11.136
7.	Die Linke	4.934
8.	Basisdemokratische Partei Deutschland	314
9.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	886
10.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	366
11.	Ökologisch-Demokratische Partei - Die Naturschutzpartei	903
12.	Bayernpartei	293
13.	Volt Deutschland	355
14.	Partei der Humanisten - Fakten, Freiheit, Fortschritt	50
15.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	17
16.	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	130
17.	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	4.143

Straubing, 26.03.2025

Hartl Kreiswahlleiter